

# Textliche Festsetzungen

## 3 Planungsrechtliche Festsetzungen

### 3.1 Mi §6 Baunutzungsverordnung

Das Mischgebiet dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind Gebäude und Betriebe nach §6 Abs. 2 Ziff. 1-8

### 3.2 Je 300 m<sup>2</sup> unüberbauter Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Baum zu pflanzen und zu pflegen. § 9(1) Nr. 25a BBauG. Es sind nur heimische Laubbäume zugelassen. Die durch Planzeichen dargestellten heimischen Laubbäume sind zu pflanzen und zu erhalten.

### 3.3 Private Stellplätze sind auch außerhalb der Baugrenzen erlaubt. §9 (1) Nr.4 BBauG.

### 3.4 Für die Festlegung von Wand- und Firsthöhen gilt § 5 Abs. 4 LBO